Eckart, Köster & Kollegen

Rechtsanwälte



Medienpartnerschaft zwischen bundesweitem Rundfunkveranstalter und weltweit tätiger NGO im Bereich der Katastrophenhilfe

Eckart, Köster & Kollegen berät Rundfunkveranstalter

Ein deutscher Rundfunkveranstalter hat eine umfangreiche Kooperation mit einer Nongovernmental Organisation im Bereich der Katastrophenhilfe begründet. Die Kooperation erfolgte zum Zwecke der Steigerung des Bekanntheitsgrades des Katastrophenhilfeprojekts. Der Rundfunkanbieter wurde wegen der Eingehung der Kooperation zahlreich mit Schritten zu Gericht bedroht.

Eckart, Köster & Kollegen hat den Rundfunkveranstalter bei der Umsetzung des Projekts in verfassungsrechtlichen, rundfunkorganisationsrechtlichen, kartell- und wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen beraten. Beteiligt war Rechtsanwalt Dr. Gerd F. Hegemann (Media).

Ansprechpartnerkontakt:

Rechtsanwalt Dr. Gerd F. Hegemann Head of Media Practice,

Eckart, Köster & Kollegen Rechtsanwälte

Widenmayerstraße 48 80538 München Tel.: 089/ 29 08 260

Fax: 089/ 29 12 16 www.eckartlaw.de